

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 9

Artikel: Zur Reglementsreform

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92158>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1855 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Major.

Zur Reglementsreform. IV.

Wir lassen hier, anknüpfend an den speziellen Rapport, einen Auszug aus einem Ergänzungsrapporte folgen, welchen der Oberinstruktor von St. Gallen, Oberstlieutenant Hoffstetter, seiner Eingabe an die Militärdirektion (Departement des Aeußern) zu Händen des schweizerischen Militärdepartements beigelegt hat — beziehungsweise eine Entgegnung auf den vom waadtl. Offiziersverein veröffentlichten Rapport gegen die neuen Exerzirreglemente:

1) Die neue Tragart des Gewehres, sagt der waadtl. Rapport, sei schwierig, selbst ermüdend, ja, scheut sich nicht zu behaupten, daß durch dieselbe ein gewisses *laissez-aller*, eine Vernachlässigung eintreten werde! Dagegen habe ich zu erwiedern:

a. In den meisten Armeen wird das Gewehr — ausgenommen z. B. bei Inspektionen — fast ausschließlich auf der linken Schulter getragen, wir selbst trugen es so, nur senkrecht gestellt, was doch sicherlich mehr Unbequemlichkeit verursacht hat, als die jetzige Tragart mittelst Hand und Schulter zugleich.

b. Will aber das jetzige Schultern in Vergleich zu „in Arm's Gewehr“ gezogen werden, so ist darauf zu bemerken, daß der schwerbepackte Tornister mit den stramm anziehenden Riemen und die schiefe Stellung des abgelassenen Hahns beim Perkussionschlosse, diese letztere Tragart, wenigstens für das Manövriren, ausgeschlossen hatte, auch schon deshalb, weil nach einem Marsch mit „in Arm“ in der Front der Mannschaft zu wenig Raum zum Laden und Feuern geblieben war. (Bei der Haltung „in Arm“ nimmt der Mann weniger Raum im Gliede ein, als er zur Handirung der Waffe benötigt.) — Wo fleißig mit *Sack* und *Pack* manövrirt wurde, konnten diese Uebelstände doppelt leicht wahrgenommen werden — die *Dajonnet*angriffe bedürfen so vieler Uebung, eben weil auch dort durch Vorbringen der einen Schulter — also ohne Fühlung marschirend — der nöthige Raum so leicht verringert

wird. Uebrigens beeinträchtigt die Haltung des Gewehres „in Arm“ das rasche und weite Vorgehen der Füße im Marschiren: eine Truppe mit neu geschultertem Gewehre marschirt unbedingt kräftiger vom Fleck, besonders auf größern Strecken, z. B. Kanonenschußweite, als eine mit der Tragart „in Arm“. *)

c. Die alte Tragart mit „Ueber's Gewehr“ ist immer noch reglementarisch, nur liegt es im Sinne der neuen Vorschriften, davon erst bei andauerndern Bewegungen und da wo es auf ein Geschlossensein weniger ankommt, Gebrauch zu machen, z. B. bei Marschen in Kolonne; doch muß hier bemerkt werden, daß in der Mehrzahl der Kantone der Ostschweiz wenigstens fast ausschließlich und selbst vor den Inspektoren mit „Ueber's Gewehr“ manövrirt worden ist — weßwegen man auf Halt nicht mehr einschaltete — was aber natürlich ohne eine gewisse Auflockerung nicht möglich war. Das Manövriren mit „in Arm“ war sozusagen abgekommen! — Es ist übrigens richtig, daß der Hintermann durch die Tragart „Ueber“ nicht sehr genirt ist, wohl aber der linke Nebenmann des Hintermannes, dessen Tschakko vom Vormann seines rechten Nebenmannes immer bedroht ist; auch sind Neben- und Hinterleute bei Wendungen, vornehmlich im Marsche, doch sehr belästigt, wenn ein festes Auf- und Anschließen dabei erhalten werden will.

d. Wie ich in meinem Rapporte an das Departement des Aeußern bereits erwähnt habe, zeigte sich nicht nur eine Ermüdung bei der neuen Tragart, sondern konnte ich nicht einmal bemerken, daß auf das Kommando „Marschirt frei“ viele Leute das Gewehr auf die rechte Schulter genommen hätten. Ich gebe aber zu, daß sich jeder und also auch dieser neue Handgriff in der Armee erst einleben müsse,

*) Wenn die französischen Bataillone in der Napoleonischen Zeit öfters mit „in Arm“ anrückten, so darf dabei nicht etwa vorausgesetzt werden, als hätte man dieses für sehr bequem zum Vormarsch angesehen, sondern muß darin vielmehr ein Ausdruck von Furchtlosigkeit Seitens alter fast immer siegreicher Truppen erblickt werden!

was aber sehr schnell gehen wird, wenn man gerne folgt und nicht etwa den Leuten zuruft: „Ueber's Gewehr ist bequemer, nehmt's Gewehr auf die andere Schulter!“

e. Den Frontmarsch betreffend, ist er, so wie ihn der französische Rapport erläutert, höchstens ein Ding fürs Auge und auf dem Exerzirplatze ausführbar, aber geradezu ein Umding, wenn sich's darum handelt, nur im tiefen Grase z. B. — aber auf einem fast ebenen Boden — etwa im Kanonenfeuer des Feindes 1000 Schritte heranzurücken; allein auch von dem Frontmarsch des Uebungsplatzes ausgehend, behaupte ich, daß da, wo sich beim Marschiren der linke Ellenbogen mitbewegt, das neue Schultern nicht richtig gelehrt, vielmehr bloß das „Ueber“ auf der andern Schulter gezeigt worden ist, und daß die Mitbewegung der nicht beschäftigten Hand bei jedem kräftigen Marsche sich wohl von selbst versteht, sofern man überhaupt vom Fleck kommen soll. — Bei den Preußen, von denen gewiß Niemand wird behaupten wollen, daß sie irgend einer Armee, was Präcision, Raschheit und Geschlossenheit anbelangt nachstünden und welche das Gewehr zum Manövriren ebenfalls auf der linken Schulter tragen, ist die taktmäßige lebhafte Mitbewegung der nicht am Gewehre befindlichen Hand sogar Vorschrift.

f. Die Ehrenbezeugungen mit dem Gewehr anbelangend, ist dieses eine Ansicht, die nur die Gewohnheit als Basis hat, daher in wenigen Jahren keine Seele mehr daran denken wird „Jemand oder gar die Fahne durch das Vorhalten des Gewehres mit beiden Händen vor das Gesicht zu beehren“ vielmehr wird man den Akt der Begrüßung der Fahne oder des Kommandirenden eben so feierlich finden, wenn Alles lautlos steht, die Gewehre wie zum Marsch gehalten sind, wenn die Musik spielt und der Bataillonschef dem Obristen entgegenprengt — den Deggen zum Zeichen des Gehorsams gesenkt — um im Namen der Truppe zu grüßen!

Ebenso wird sicherlich im Namen der Militärhierarchie nicht umgestürzt werden, wenn unsere Schildwachen statt zu präsentiren — was nebenbei bemerkt, bei nur kurz zugemessener Uebungszeit zu den lächerlichsten, dem Ernst des Dienstes schädlichen Erscheinungen geführt hat — sich rasch auf ihre Posten begeben und unbeweglich stehend das Vorübergehen ihres Vorgesetzten abwarten.

Im Felddienste hört ja sogar diese Aufmerksamkeit auf und wie zu hoffen steht, ohne nachtheilige Folgen!

Wenn ich schließlich in dem Rapporte an das Departement des Neuhern einen Mangel in der Art des Bajonnetaufpflanzens zu finden glaubte, so erkläre ich hier, daß ich weit entfernt sei, in der etwaigen Belassung des bisherigen neuen Modus irgend ein Unglück zu wittern — wie dies Seitens des französischen Rapportes so schnell zu geschehen pflegt — vielmehr mögen Uebung und Gewohnheit das Bajonnet nach Art der französischen Jäger, mit der linken Hand aufzupflanzen, die vielleicht nur scheinbaren Uebelstände bald beseitigen.

2) Die Pelotonschule. In diesem Theile der

Exerzirvorschriften weiß der französische Rapport einzig die Hinweglassung des Rückwärtsabschwenken zu beklagen, hütet sich aber wohl, das alte Einschwenken „mit Rotten in die Linie“ — die natürliche Ergänzung zur obigen Evolution — zu empfehlen, und gewiß nur deshalb, weil man auch die besten Führer jedesmal mit dem Kommando „Mit Rotten rechts (links) in die Linie“ überraschte.

Ähnlich verhält es sich auch mit dem Rückwärtsabschwenken, indem auch hier Offiziere und Führer zwei ganz verschiedene Plätze gegenüber vom Vorwärtsabschwenken einzunehmen haben; dadurch entsteht aber für die Instruktion dieses Abschnittes beziehungsweise für die sichere Ausführung ein erflöcklicher Zeitaufwand mehr. Uebrigens — auf den im französischen Rapport angegebenen Fall S. 16 sich beziehend — wird man doch gerade so gut zum Ummarsch gelangen, wenn man die Linie erst einige Schritte rückwärts treten und nachher abschwenken läßt — der geringe Zeitunterschied kann wahrlich nicht in Betracht kommen.

Auch liegt es gar nicht außer dem Bereiche eines nur einiger Maßen gewandten Offiziers in diesem Falle zu kommandiren: Rechts — um — pelotonsweise mit Rotten rechts — Marsch — Halt und Front! Dabei hat dann Niemand etwas besonderes verrichten oder lernen müssen. Beim Durchziehen von Wald oder Gestrüpp gebrauche ich öfters dies Auskunfsmittel, weil das Bataillon an der jenseitigen Grenze des Lokals angekommen, in der Zeit als ein Peloton z. B. aufmarschirt ist, die ganze Bataillonsfront wieder erstellt haben kann.

3) Die Bataillonschule. In meinem Rapporte ging ich hier, zum Theile wenigstens, von der gleichen Ansicht wie der französische Rapport aus und erlaubte mir gleichfalls die Aeußerung: „das neue Carré sei noch einer besonderen Revision bedürftig“, aber nicht etwa deshalb, daß ich meinte eine zweigliedrige Flanke sei nicht widerstandsfähig gegen Kavallerie — dann müßte ja jedes in Linie überraschte Bataillon niedergedrungen werden, kleine Jägergruppen alles Widerstandes baar und die Gefechte der englischen Bataillone bei Quatre bras z. B. eine Lüge sein — nein, sondern weil ich meine, daß auch das neue Carré, ebenso wie das ältere, in mancher Beziehung noch einer Verbesserung bedürftig sei.

Was aber die Jägermassen an den rückwärtigen Ecken des Carrés anbelangt, verdient diese Einrichtung die vollste Anerkennung, sowohl um den vorgezogenen Jägern damit ein für alle Mal die Richtung ihres Rückzuges und ihre endliche Stellung bei der Masse anzuweisen, als auch um nicht am Carré selbst zerren zu müssen, wenn vortheilhaft zu ihm gelegenen Bodenstrecken offkyirt, der Rückzug gedeckt, feindliche Plänkler abgehalten (siehe die Pactod'sche Kolonne 1814 bei La fère-champenoise) und vorzüglich gegen reitende Geschütze agirt werden soll.

Uebrigens scheint der französische Rapport in dieser Beziehung die Vorschriften oder besser gesagt die Regeln, welche im §. 77 des neuen Reglements enthalten sind, nicht gehörig aufgefaßt zu haben, denn

erstens setzt der letztere die Bewaffnung der Jäger mit einem weittragenden Gewehre voraus, mittelst dem feindliche Geschütze außerhalb Kartätschenschußweite gemiesen und die Kavallerie verhindert werden soll sich nahe an das Carré zu postiren, wozu die Jäger, ebenso wie gegen die Reiterplänkler, welche trachten werden dem Carré das Feuer abzulocken, doch schießen müssen; zweitens wollte hier keine unabänderliche Vorschrift, sondern nur ein Gefechtsmechanismus angedeutet werden, der wie immer verschiedene Modifikationen erleiden könne. In der Thunerschule 1855, in der Befürchtung eines Mißverständnisses, kämpfte ich die erste Fassung des §. 77 an und glaube den Zusatz veranlaßt zu haben, „daß im Moment vor der Entscheidung das Feuer der Jäger zu sistiren sei“, war aber mit der neuen Fassung „auf 150 Schritte“ auch nicht ganz einverstanden und hätte vielmehr den Ausdruck vorgezogen „wenn sich die feindliche eigentliche Angriffsabtheilung in Bewegung setzt“, was auf circa 400 Schritt vom Carré am häufigsten geschehen wird. Allein dagegen ist zu bemerken, daß dann Jäger ohne Büchse im Einleitungsgefecht öfters gar nicht wirksam werden können. Uebrigens schießen die Jäger nur einzeln und stehen außerhalb des Carré; die von Bugeaud, Pönitz u. A. angegebenen Mittel gegen Vorfeuern können von intelligenten Offizieren in passenden Lagen angewendet werden, ohne gegen den Geist des Reglements zu sündigen, (am einfachsten dadurch, daß eine Anzahl Kotten aus den Eckreihen hinweg sich auf 10 Schritte vor den Carréfronten ausbreiten, welche auf das Kommando: „Carréfeuer!“ sich wieder in das Innere des Kreises drängen, oder sich im Nothfalle vor dem ersten Gliede der Fronten niederwerfen) und sollte das Carré auch ohne Kommando in's Feuer fallen, so ist das Unglück damit noch nicht voll! Sagt ja doch Napoleon selbst: — wahrscheinlich unter den Eindrücken der Schlachten von 14 und 15, wo er eine Masse neuer Aushebungen mitführte — „Es gibt nur eine Art Kriegsfeuer, und das ist das Feuer à volonté!“ und an einer andern Stelle seiner Memoiren: „Gegen Kavallerieangriffe beginne man auf 300 Schritte das Kottenfeuer!“

Wie sehr die vom französischen Rapport als allein zweckmäßig angegebene Vertheidigungsmanier nur ein Ideal sei, möge St. Cyr's Ausspruch über das französische ehemalige Carréfeuer belegen: „Das erste Glied soll dabei ein Knie auf die Erde setzen und das dritte dem zweiten seine Gewehre geben.“ — So etwas kann nur beim Exerziren geschehen — „im Kriege schießen die Soldaten, wie sie es für gut finden, ohne daran zu denken, ihr Gewehr abzugeben, oder ein Knie auf die Erde zu setzen. Man erstelle sie 3, 4 oder 6 Glieder tief, so wie ihnen die feindlichen Kugeln um die Ohren pfeifen werden sie Alle, auch ohne das Kommando ihrer Chefs, schießen!“

General Fririon der jüngere, eine gute Autorität, (sagt Brandt) bekennt „nur ein einziges Mal gesehen zu haben, daß man reglementsmäßig gefeuert habe!“

Antrag: Sollte am neu eingeführten Carré etwas verbessert werden wollen, so möchte deshalb

weder an den übrigen Paragraphen dieser Artikel des neuen Reglements etwas Wesentliches zu ändern — also auch nicht an der Vorschrift die Kolonne mittelst „Vorwärts Front“ zu erstellen — noch eine besondere Vorübung in die Pelotonschule aufzunehmen sein, jedenfalls aber die etwaigen Ergänzungen der bisherigen Revisionskommission überlassen bleiben.

Schließlich erlaube ich mir hier zu bemerken, daß es unmöglich sei, in einem Reglemente jedweder taktischen Idee, jedem denkbaren Verhältnis, in dem sich eine Truppe vor dem Feinde befinden kann, Rechnung zu tragen, daß vielmehr, wie Hr. Oberst Ziegler gelegentlich einmal bemerkte, in einem Reglement nur Fingerzeige gegeben werden können, die Ausführung aber nach den Umständen der Tüchtigkeit unserer Bataillonschefs überlassen bleiben müsse!

4) Brigadeschule. Die wirklich sonderbaren Einwürfe gegen diesen Theil der Exerzirkorrekturen Seitens des Offiziersvereins von Waadt anlangend, glaube ich am einfachsten durch Anführung einiger Stellen aus Clausewitz entgegen zu können. Dieser sagt:

„1) Seine Truppen bei der Vertheidigung so lange als möglich verdeckt zu halten. Da man, nur den Moment, wo man selbst angreift, ausgenommen, immer angegriffen werden kann, also auf der Vertheidigung ist, so muß man sich immer so verdeckt als möglich aufstellen.“

„2) Nicht alle seine Truppen gleich in's Gefecht zu bringen. Dann hört alle Weisheit in der Führung des Gefechts auf; nur mit disponibeln Truppen kann man dem Gefechte eine andere Wendung geben.“

„3) Sich wenig oder gar nicht um die Größe seiner Fronte zu bekümmern, da sie an sich etwas Gleichgültiges ist und die Tiefe der Stellung durch die Ausdehnung der Front beschränkt wird. Truppen die man hinten hat, sind disponible, sie können so wohl gebraucht werden das Gefecht zu erneuern auf dem nämlichen Punkt, als um damit auf andern darnebenliegenden Punkten zu erscheinen.“

„4) Da der Feind in der Regel zugleich überflügelt und umfaßt während er einen Theil der Fronte angreift, so sind die hintenstehenden Korps geeignet dem zu begegnen, also den Mangel einer Anlehnung an Terrainhindernisse zu ersetzen etc.“

„5) Ein Hauptgrundsatz ist: sich nie ganz passiv zu verhalten etc.“

An einer andern Stelle sagt Clausewitz: „Eine Schlachtordnung d. h. eine Aufstellungsart der Truppen vor und im Gefecht muß eingeführt sein für den ganzen Krieg. Diese Schlachtordnung vertritt in allen Fällen, wo es an aller Zeit zur Disposition fehlt, die Stelle derselben. Sie muß daher vorzüglich für die Vertheidigung berechnet sein. Diese Schlachtordnung wird die Fachtart in der Armee auf einen gewissen Modus bringen, der sehr nothwendig und heilsam ist, weil es unvermeidlich bleibt, daß ein großer Theil der Untergenerale und anderer Offiziere, die sich an der Spitze kleinerer Abtheilun-

gen befinden, ohne besondere Kenntniß in der Taktik, auch wohl ohne vorzügliche Anlagen für den Krieg sein wird.

„Es entsteht daraus ein gewisser Methodismus,

der an die Stelle der Kunst tritt, wo diese fehlt. Meiner Ueberzeugung nach ist das in den französischen Armeen im höchsten Grade der Fall.“

(Schluß folgt.)

Bücher-Anzeige.

In der **Schweighauser'schen** Verlagsbuchhandlung in **Vasel** ist so eben erschienen und durch alle hiesigen Buchhandlungen zu beziehen:

Untersuchungen über die **Organisation der Heere**

von

W. Rüstow.

gr. 8. 587 Seiten. eleg. geh. Preis Fr. 12.

Der bekannte Verfasser, der namentlich den schweizerischen Offizieren durch seine Thätigkeit auf der Kreuzstraße und in Thun, sowie durch seine ausgezeichneten Vorlesungen in Zürich näher getreten ist, gibt hier geistreiche Untersuchungen über das Wesen und die Formen der Armeen, wobei er zum Schluß kommt, daß nur ein wohlgeordnetes Milizsystem, basirt auf allgemeine Wehrpflicht, auf eine allgemeine in's Volksleben tief eingreifende militärische Jugendberziehung den Verhältnissen der Jetztzeit entsprechen könne, die eben so dringend die enormen Militärlasten die auf den großen Staaten Europa's ruhen, beseitigt wissen wollen, als sie ein allgemeines Gerüstsein bedingen.

Das Buch darf daher jedem schweizerischen Offiziere, dem es um wirkliche Belehrung zu thun ist, angelegentlich empfohlen werden. Er wird dadurch in das eigentliche Wesen des Kriegsheeres eingeführt, wobei er eine reiche Summe taktischer Wahrheiten, militärischer Kenntnisse u. als Zugabe empfängt. Für Offiziere des Generalstabes dürfte dieses Werk unentbehrlich sein.

In der **Schweighauser'schen** Sortimentsbuchhandlung ist zu haben:

L e h r b u c h

der

Befestigungskunst

als Leitfaden zur

Vorbereitung für das Offizierexamen.

Von

Rüppel, Major.

Mit 102 Holzschnitten. — Geh. Preis: Fr. 7.

T a k t i k

der

verbundenen Waffen

für die

schweizerische Bundesarmee.

Von

W. Rüstow.

Geh. Preis: Fr. 6.

In der **Schweighauser'schen** Sortimentsbuchhandlung ist stets vorrätzig:

Vom Kriege.

Hinterlassenes Werk des Generals
Carl von Clausewitz.

Zweite Auflage.

3 Bände. Geh. Preis: Fr. 26. 70 Cts.

Erzählungen

eines

alten Lambours

von

E. Höfer.

Geh. Preis: Fr. 1. 50 Cts.

Vorlesungen

über

Die Taktik.

Hinterlassenes Werk des Generals

Gustav von Griesheim.

Geh. Preis: Fr. 13. 35 Cts.

Im Verlage von **Friedrich Vieweg u. Sohn** in **Braunschweig** ist soeben erschienen:

Erläuternde Beispiele

zur

Unterrichts-Methode

des

königl. preuß. Generalleutenants

Grafen Waldersee

in der kriegsmäßigen Ausbildung der Infanterie für das zerstreute Gefecht, mit besonderer Bezugnahme auf die Vorschriften des Exerzirreglements für die k. k. östr. Linien- und Grenzinfanterie.

Von

M. v. D.

Mit fünf Plänen. In engl. Leinen gebunden

Preis: 1 Thaler.

Der Verfasser dieser Schrift versucht die in dem Waldersee'schen Werke niedergelegten Grundsätze und Vorschriften durch weitere Entwicklung derselben für Offiziere zu popularisiren und gibt nach dem Urtheile kompetenter Sachverständiger eine überaus faßliche Anleitung zur Anwendung auf spezielle Fälle und Verhältnisse.